

BESCHLUSSVORLAGE V436/20 öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Amt für Brand- und Katastrophenschutz
	Kostenstelle (UA)	1300
	Amtsleiter/in	Huber, Josef
	Telefon	3 05-39 00
	Telefax	3 05-39 59
	E-Mail	josef.huber@ingolstadt.de
Datum	16.09.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	23.10.2020	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Bestätigung des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Friedrichshofen
(Referent: Herr Müller)

Antrag:

1. Der stellvertretende Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Friedrichshofen, Herr Alexander Leixner, wird bestätigt.
2. Der Entschädigung des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Friedrichshofen in Höhe von 21,76 Euro wird zugestimmt.

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:**Entstehen Kosten:** ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 261,12	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 130000.416000 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 261,12
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:** ja nein**Kurzvortrag:**

Der gewählte Kommandant und der stellvertretende Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Friedrichshofen bedürfen gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz der Bestätigung der Stadt. Die Bestätigung der Feuerwehrkommandanten und deren Stellvertreter ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung nach Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 GO. Zuständig ist daher der Stadtrat.

Nach § 1 Abs. 1 der Satzung für die Feuerwehr Ingolstadt in der aktuell gültigen Fassung besteht die Feuerwehr Ingolstadt aus der Berufsfeuerwehr und 16 organisatorisch selbständigen Feuerwehren.

Die Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren und ihre Stellvertreter sind nach § 3 Abs. 2 der Satzung bei einer Dienstversammlung zu wählen. Die Wahlzeit beträgt 6 Jahre (Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayFwG).

Die Wahl des stellvertretenden Kommandanten wurde in der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Feldkirchen ordnungsgemäß durchgeführt. Gewählt wurde die im Antrag genannte Person.

Der gewählte stellvertretende Kommandant, Herr Alexander Leixner, erfüllt die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen für das Amt des stellvertretenden Kommandanten vorbehaltlich des Bestehens der Lehrgänge „Zugführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ an einer staatlichen Feuerweherschule. Gemäß Art. 8 Abs. 3 Satz 2 Bayerisches Feuerwehrgesetz können diese Lehrgänge in einer angemessenen Frist nachgeholt werden. Es ist davon auszugehen, dass der Gewählte diese Voraussetzungen innerhalb eines Jahres erfüllen wird.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz sind die Gewählten im Benehmen mit dem Leiter der Berufsfeuerwehr zu bestätigen. Herr Josef Huber bestätigt die Eignung der gewählten Person.

Die Amtszeit des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Friedrichshofen, Herr Alexander Leixner, beginnt aufgrund des Rücktritts seines Vorgängers mit der Bestätigung durch den Stadtrat.